

Erscheint jeden Dienstag
u. Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Dresden täglich.

Börsenblatt

für den
Deutschen Buchhandel
und die
mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Alle Zusendungen für
das Börsenblatt sind
an die Redaction zu
richten.

Nº 54.

Leipzig, Dienstag am 9. Juni.

1846.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Gottschalck'schen Buchhandlung in Dresden ist, wie hierdurch bekannt gemacht wird, in Gemässheit §. 28 der Verordnung vom 5. Februar 1844, die Angelegenheiten der Presse betr., zum Vertriebe nach benannter Schrift:

„Wahrheitsgetreue und aktenmäßige Darstellung der in den Jahren 1844—1845 stattgehabten Differenzen zwischen den Studirenden zu Freiberg und dem dasselbst garnisonirenden Offizier-Corps des 1. sächsischen leichten Reiter-Regiments, welche die Auflösung der Bergakademie in dem Monate März 1845 herbeiführten. Von drei bei den betreffenden Ereignissen nahe betheiligten Bergakademisten. Straßburg, gedruckt bei Ph. Alb. Dannbach, Schildsgasse No. 1. 1845. 8. S. I. II. 3. bis mit 125.“
untengesetzten Tages der erforderliche Erlaubnisschein ausgefertigt worden.

Leipzig, den 3. Juni 1846.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.

Zur Nachricht.

Den Vorsitz und die Berichterstattung über die Zweckmäßigkeit der Fixirung der Buchhändlermesse hat für dieses Jahr Herr Borosch in Prag übernommen.

Der außerordentliche Ausschuss.

Bericht über den Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger deutscher Buchhändler.

Nach ertheilter Decharge der Rechnungen aus den Jahren 1844/45 und 1845/46 Seitens des Rechnungsausschusses des Börsenvereins ist der Unterzeichnete nun im Stande, dem Statut gemäß, folgendes mitzutheilen.

Aus dem Rechnungsjahr 1843/44 war ein Kas senbestand geblieben von 136,- 21,- 8,- An ordentlichen Beiträgen gingen 1844/45 ein 382 = 27 = 3 = An Binsen aus angelegten Kapitalien 39 = 5 = — = An außerordentlichen Beiträgen 101 = 25 = — =

660,- 18,- 11,-

Dreizehnter Jahrgang.

| | | |
|--|-----------------|--------|
| An Unterstützungen wurden gewährt | 323,- | — Jß — |
| Für kleine Regiekosten wurde ausgegeben | — = 23 = | — |
| Zum eisernen Fonds wurde gelegt 150,- Staats- schuldscheine, betragen nach dem Tagescourts | 151 = 9 = 6 = | |
| An Kassenbestand verblieb | 185 = 16 = 5 = | |
| | 660 = 18 = 11 = | |

Die Unterstützungen wurden an folgende Hülfsuchende gegeben, deren Namen statutenmäßig öffentlich nicht genannt werden sollen:

| | | |
|--|-------|--|
| 1) Einem verarmten Collegen | 30,- | |
| 2) Der Frau eines solchen | 6,- | |
| 3) Einem hülfsbedürftigen Collegen unter dem Versprechen der Wiedererstattung | 50,- | |
| 4) Einem eben solchen | 30,- | |
| 5) Der erblindeten hochbetagten Tochter eines ehemaligen Collegen | 25,- | |
| 6) Der Wittwe eines verarmten Collegen zum Begräbnis ihres Mannes | 20,- | |
| 7) Der Frau eines polnischen Buchhändlers zur Fortsetzung ihrer und der Kinder Reise nach Paris zu ihrem Manne | 10,- | |
| 8) Einem verarmten Collegen | 20,- | |
| 9) Einem desgleichen | 30,- | |
| 10) Einem desgleichen auf der Durchreise | 15,- | |
| 11) Einem alten, nicht mehr arbeitsfähigen Buchh.-Gehülfen | 20,- | |
| 12) Der Wittwe eines Collegen | 20,- | |
| 13) Einer desgleichen | 10,- | |
| 14) Einem verarmten Collegen zum Schulgeld seiner Kinder | 22,- | |
| 15) Der Wittwe eines Collegen | 15,- | |
| | 323,- | |

Der eiserne Fonds, welcher beim letzten Abschluß 1226,- betrug, bestand jetzt in

| | | |
|--|-------|--|
| 3 Seehandlungss-Prämien scheinen, deren Zinsen sich erst, wenn sie ausgelöst werden, feststellen | 276,- | |
| 4 Obligationen der Seehandlung | 650,- | |
| 6 Preuß. Staatschuldscheinen | 600,- | |

1526,-

93